

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 09.02.2015

Drucksache Nr. **2015/034**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Melanie Griebe
Stand 21.01.2015
Aktenzeichen 628.1
Mitwirkung

10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans "Wangen, Achberg, Amtzell" sowie Bebauungsplan Sportplatz Hinteres Ebnet : jeweils Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Wangen, Achberg, Amtzell gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportplatz Hinteres Ebnet“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für beide Bauleitplanungen durchzuführen.

Sachdarstellung

Am 23.06.2014 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, im Bereich des Schulzentrums Hinteres Ebnet einen Kunstrasenplatz entsprechend der Variante 3a zu bauen.

Die Stadt Wangen im Allgäu hat für den Neubau eines Kunstrasenplatzes mit Umkleide- und Gerätegebäude im Bereich des Schulzentrums Hinteres Ebnet einen Bauantrag gestellt; zuständig ist das Regierungspräsidium Tübingen. Das Regierungspräsidium hat der Stadt Wangen mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für eine Genehmigung als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB für das Bauvorhaben nicht vorliegen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes mit zugehörigen Nebenanlagen zu schaffen, bedarf es somit sowohl der Änderung des Flächennutzungsplans als auch der Aufstellung eines Bebauungsplans.

Die geplante Sportfläche ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft

dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist daher entsprechend zu ändern.

Der Beschluss des Gemeinderates zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans stellt einen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg, Amtzell dar.

Der Bebauungsplan kann im Parallelverfahren aufgestellt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird aus dem beiliegenden Lageplan vom 22.01.2015 ersichtlich. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich Teilflächen der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 275, 276, 277, 278, 279, 280, 282, 302, 303 und 305. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

- Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sportplatz Hinteres Ebnet“, Lageplan vom 22.01.2015
- Änderungsbereich der 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg, Amtzell, Lageplan vom 22.01.2015
- Lageplan des Sportplatzes mit Umkleide- und Gerätegebäude, Standortvariante 3a vom 15.09.2014